

02.10.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4359 vom 29. August 2024
der Abgeordneten Frank Börner und Benedikt Falszewski SPD
Drucksache 18/10452

Route des Castor Transportes von Jülich nach Ahaus – wird die Berliner Brücke in Duisburg belastet?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Atommüll-Zwischenlager Jülich lagern derzeit noch 152 Castoren mit hochradioaktivem Atommüll, die in Einzeltransporten ins Zwischenlager Ahaus im Münsterland gebracht werden sollen. Seit 2014 ist eine Räumung durch das Land angeordnet worden, da das Areal nicht erdbebensicher ist. Die komplette Räumung würde über eine Dauer von 2 Jahren quer durch NRW durchgeführt.

Mit Fahrzeuglängen von über 30m und -breiten von 3m sprechen wir von Schwerlasttransporten, die mit max. 4 Fahrzeugen in Kolonne fahren können. Ein beladener Castor aus Jülich wiegt 25 Tonnen, eine beladene Transporteinheit insgesamt 130 Tonnen.

Nach bisheriger Kenntnis soll die Route folgendermaßen verlaufen: B 56 ab Jülich > A 44 > A 46/57 > Flughafentunnel der A 44 > A 3 > A 40 > A 59 > A 42 – bei Bottrop A 31 Richtung Ahaus.

Die Route wird naturgemäß den Gegebenheiten angepasst.

Hier besteht die Sorge, dass die Berliner Brücke der A 59 (hinter dem Kreuz Duisburg A 40 /A 59) als eventuelle Ausweichstrecke in Betracht gezogen wird. Die Lebensdauer der Brücke endet 2029 und würde einer Befahrung durch so viele Schwerlasttransporte extremer Belastung ausgesetzt, die u. U. die Nutzungsdauer der Brücke deutlich verkürzen. Das hätte große negative verkehrliche Auswirkungen auf Duisburg, zumal ein Neubau der Brücke noch nicht mal begonnen hat.

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 4359 mit Schreiben vom 2. Oktober 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

Datum des Originals: 02.10.2024/Ausgegeben: 09.10.2024

1. Gibt es konkrete Planungen die Berliner Brücke als Teil der Castor-Route zu nutzen?

Für den Transport von Kernbrennstoffen in Deutschland ist nach dem Atomgesetz (AtG) eine Beförderungsgenehmigung erforderlich. Nach § 23d Nr. 6 AtG genehmigt das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) Transporte von Kernbrennstoffen auf Basis des vorgelegten Transportantrags nach § 4 AtG. Es liegt demnach in der Verantwortung des für den Kernbrennstoff verantwortlichen Antragstellers, welchen Verkehrsträger er in dem jeweiligen Transportantrag nach § 4 AtG aufführt und folglich auch, welche Transportroute er wählt. Final entscheidet somit das BASE im Rahmen der Genehmigungserteilung, unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden der durch die Fahrtstrecken betroffenen Länder. Nach Kenntnis der Landesregierung liegt derzeit zu den hier in Rede stehenden CASTOR®-Behältern keine Transport- und somit keine Streckengenehmigung vor.

2. Ist den Durchführenden des Castor-Transports der Zustand der Brücke bekannt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Grundsätzlich erfolgt die Genehmigung der angesprochenen CASTOR®-Behältertransporte auf Grundlage des AtG. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist das BASE. Dieses muss die für die gewählten Transportrouten zuständigen Behörden des Bundes (insb. Autobahn GmbH des Bundes) und des Landes (insb. den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen) beteiligen.

Im Rahmen dieser Beteiligung prüfen die beteiligten Stellen unter Berücksichtigung des jeweiligen Bauwerkszustandes und der Tragfähigkeit, ob die vom Antragsteller gewählte Strecke für den Großraum- und Schwertransport geeignet ist. Nur wenn dies der Fall ist, wird eine Genehmigung erteilt. Eine planmäßige Überlastung von Brückenbauwerken durch Schwertransporte wird durch diese Verfahrensweise ausgeschlossen (vgl. hierzu auch die LT-Vorlage 18/2453).

3. Gibt es Berechnungen, falls die Brücke genutzt wird, welche Abnutzung zu erwarten ist bzw. ob dies Einfluss auf die Lebensdauer der Brücke hat?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

4. Welche Alternativen gibt es neben der Berliner Brücke entlang der Strecke?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

5. Welche Einschränkungen verursacht der Transport für die Duisburger Bürger?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.